

Wie arbeitet die Familiengerichtshilfe?

Die Familiengerichtshilfe setzt sich aus einem Team von Sozialarbeitern:Sozialarbeiterinnen, Psychologen:Psychologinnen und Pädagogen:Pädagoginnen zusammen, die in ihrer Tätigkeit vor allem das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. Sie sind gegenüber allen Personen der Verschwiegenheit verpflichtet, mit Ausnahme des zuständigen Gerichts.

Ziele der Familiengerichtshilfe sind:

- das Kindeswohl in den Mittelpunkt zu stellen
- die Qualität und Nachhaltigkeit dieser gerichtlichen Verfahren zu verbessern

Richter:innen haben dadurch bessere Mittel, um familiäre Situationen zu beruhigen oder eine bessere Grundlage für eine gerichtliche Entscheidung zu finden.

Seit 1. Juli 2014 steht die Familiengerichtshilfe österreichweit allen Bezirksgerichten zur Verfügung.



Weiterführende Informationen finden Sie unter:
Justiz.gv.at
Oesterreich.gv.at

Impressum:
Bundesministerium für Justiz
1070 Wien, Museumstraße 7

FAMILIEN- GERICHTSHILFE



Was ist die Familiengerichtshilfe?

Die Familiengerichtshilfe ist eine Einrichtung der österreichischen Justiz. Gibt es Probleme oder Streitigkeiten zum Kindeswohl, z.B. wenn sich die Eltern über die Pflege, Erziehung und Betreuung nicht einig sind, kann die FGH beim Finden einer Lösung helfen.

Die Familiengerichtshilfe wird stets im Auftrag des Gerichts tätig. Sie ist keine allgemeine Beratungsstelle.

Richter:innen erhalten nicht immer ausreichend Einblick in die persönlichen Lebensumstände der betroffenen Personen. Daher tritt die Familiengerichtshilfe mit den Eltern in Kontakt und erstellt eine umfassende Analyse der familiären Situation. So gelingt es, dass sich Richter:innen besser auf die rechtlichen Aspekte des Falles konzentrieren können. Dafür wird der psychologische, pädagogische und sozialarbeiterische Blickwinkel von entsprechend fachlich qualifiziertem Personal übernommen. Die Ergebnisse berichtet die Familiengerichtshilfe dem Gericht.

Aufgaben der Familiengerichtshilfe

○ Clearing

Wird die Familiengerichtshilfe mit einem „Clearing“ beauftragt, führt sie mit der betroffenen Familie persönliche Gespräche, um herauszufinden welche wesentlichen Streitpunkte es gibt, wo die Konfliktquellen liegen und ob bzw. wie man zu einer Einigung kommen kann.

○ Sammeln von Entscheidungsgrundlagen

Das Gericht kann die Familiengerichtshilfe beauftragen, spezifische Erhebungen durchzuführen. Die Familiengerichtshilfe prüft dabei einzelne, klar definierte Sachverhalte, die vom Gericht vorgegeben werden.

○ Fachliche Stellungnahmen

Können sich die Streitparteien nicht einigen, muss das Gericht eine Entscheidung treffen. Fachkräfte der Familiengerichtshilfe stellen in einer Stellungnahme die aus ihrer Sicht beste Lösung für das Kind dar.

○ Klärung des Kontaktrechts („Besuchsmittlung“)

Mit der „Besuchsmittlung“ werden Familienangehörige bei Konflikten dabei unterstützt, wie die persönlichen Kontakte zu dem Kind gestaltet werden können. Die Familiengerichtshilfe kann beispielsweise den Eltern dabei helfen, ein Übergaberitual im Sinne des Kindeswohls zu gestalten und bei der Über- und Rückgabe des Kindes anwesend sein.

Für die ersten fünf Monate ist die Tätigkeit der Familiengerichtshilfe als „Besuchsmittler:in“ kostenlos. Sollte die Familiengerichtshilfe weiterhin in der Besuchsmittlung beauftragt werden, fallen Kosten an. Die Parteien können Verfahrenshilfe zur einstweiligen Befreiung dieser Gebühren beantragen.

Die Familiengerichtshilfe berichtet dem Gericht über ihre fachliche Einschätzung und liefert somit wichtige Entscheidungsgrundlagen für das Gericht, um eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung zu finden.

